

Hustedt, Wilhelm; Wolters, Peter

Die "Kultur des Hinsehens" bei Schulschwänzen. Der Beitrag der Schule zur Kriminalprävention

Die Deutsche Schule 95 (2003) 1, S. 110-113



Quellenangabe/ Reference:

Hustedt, Wilhelm; Wolters, Peter: Die "Kultur des Hinsehens" bei Schulschwänzen. Der Beitrag der Schule zur Kriminalprävention - In: Die Deutsche Schule 95 (2003) 1, S. 110-113 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-274471 - DOI: 10.25656/01:27447

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-274471>

<https://doi.org/10.25656/01:27447>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Wilhelm Hustedt und Peter Wolters

Die „Kultur des Hinsehens“ bei Schulschwänzen

Der Beitrag der Schule zur Kriminalprävention

Im Jahr 2000 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen 10.460 Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufe in Hamburg, Hannover, Leipzig, München und Friesland sowie deren Lehrkräfte zum *Schulschwänzen* befragt. Mit 52,9 Prozent erklärte über die Hälfte der Jugendlichen, dass sie im letzten Schulhalbjahr die Schule einmal für einzelne Stunden oder Tage versäumt haben (vgl. Niedersächsische Landesregierung 2002, S. 1).

Überraschend sind die Ergebnisse nicht, Pilotstudien hatten eine ähnliche Tendenz gezeigt. Erstaunlich ist vielmehr, dass bis zu diesem Zeitpunkt aktuelle und verlässliche Angaben zum Absentismus fehlten, konkrete Zahlen liegen weder aus den Bundesländern geschweige denn bundesweit vor (vgl. Wilmers/Wetzels 2000, S. 40). Eine der wenigen Erhebungen, bei der knapp 900 Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Hauptschulklassen in Schleswig-Holstein befragt wurden, stammt aus dem Jahr 1972. Bereits damals zeigte sich, dass 41,2 Prozent der Jugendlichen irgendwann einmal den Unterricht versäumt hatten (vgl. Krüger/Claass/Speck 1972, S. 156ff.).

Nun hat das Schulschwänzen *in den letzten Jahren* an Aufmerksamkeit gewonnen, nicht zuletzt, weil es einen Zusammenhang mit delinquentem Verhalten gibt. „Schon der Volksmund weiß: ‘Gelegenheit macht Diebe’ und auch wenn vor der kurzsichtigen Schlussfolgerung ‘Wer nicht zur Schule geht, der klaut!’ gewarnt werden muss, sind insbesondere häufige und längere schulischen Fehlzeiten ein deutlicher Hinweis für eine kriminelle Gefährdung junger Menschen“ (Wolters 1999, S. 20). Die häufig ungünstige soziale Lebenssituation von Schulschwänzerinnen und -schwänzern erklärt dies nicht hinreichend, denn „auch nach Kontrolle solcher sozialen Rahmenbedingungen bleibt eine höhere Delinquenzbelastung dieser Gruppe festzustellen“ (Niedersächsische Landesregierung 2002, S. 3).

Vor diesem Hintergrund bekommen Bemühungen, der schulischen Abwesenheit von Kindern und Jugendlichen zu begegnen, eine besondere Bedeutung. Sie stellen nicht nur einen Beitrag zur *sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Integration*, sondern sind aktive *Kriminalprävention*. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, dass sich neben den Schulen auch die Jugendämter sowie die Polizei mit dem Thema befassen und miteinander kooperieren.

Da für eine tragfähige Strategie eine *Ursachenanalyse des Schulschwänzens* notwendig ist, seien beispielhaft einige Hintergründe des Absentismus genannt:

Bei der *Schulverweigerung* versuchen die Eltern meist ihr Kind zum Schulbesuch zu bewegen, worauf dies heftig emotional und/oder mit Krankheits-

symptomen reagiert (eventuell aus Angst vor der Schule mit ihren kognitiven und sozialen Anforderungen). Weil sich solche Kinder meist zu Hause aufhalten, ist den Eltern das schulische Fehlen bekannt, dissoziale Verhaltensauffälligkeiten treten kaum zu Tage.

Beim *eigentlichen Schulschwänzen* bleibt das Kind unerlaubt dem Unterricht fern, die Eltern haben davon keine Kenntnis, da die Schülerin/der Schüler sich meist nicht zu Hause aufhält. Es treten Verhaltensauffälligkeiten auf, wie Disziplinprobleme, Weglaufen, u.U. Verwahrlosungstendenzen (vgl. Wilmers/Wetzels, 2000, S. 39).

Wittrock (2000, S. 26f.) macht ferner auf das *Zurückhalten der Kinder* von der Schule *durch die Eltern* aufmerksam, das allerdings wenig diskutiert wird. Hierbei sind die Eltern offen oder heimlich mit dem schulischen Fernbleiben des Kindes einverstanden. Zu denken ist beispielsweise an die Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch ebenso wie an jene Familien, die den Urlaub mit ihren Kindern bereits vor den Ferien beginnen oder über die Ferien hinaus ausdehnen. Zu vermuten ist, dass es Kindern leichter fällt, aus eigenem Antrieb dem Unterricht fern zu bleiben, wenn sie zuvor erfahren haben, dass ihre Eltern der Schulpflicht eher gleichgültig gegenüber stehen.

Erbacher-Probst und Hartwig (1998, S. 366f.) weisen bei älteren Schülerinnen und Schülern auf zeitliche Kollisionen des Unterrichts mit einem ‚Nebenjob‘ hin, ferner ordnen einzelne Betriebe die Berufsschulpflicht von Auszubildenden dem betrieblichen Interesse unter.

Zwischen diesen Ursachen des Absentismus gibt es Mischformen und Übergänge, wenn z.B. generelle Schulangst mit Verhaltensauffälligkeiten korrespondiert (vgl. Wilmers/Wetzels 2000, S. 39).

Entsprechend den unterschiedlichen Gründen für das schulische Fehlen müssen auch die *Strategien auf verschiedenen Ebenen* ansetzen, um erfolgreich zu sein. Zum einen geht es um Handlungsmöglichkeiten in Schule und Unterricht, zum anderen sind Unterstützungsangebote für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und schließlich sind ordnungspolitische Maßnahmen zu betrachten, wie Bußgeldverfahren oder Vollzugsbeamte des Ordnungsamtes (vgl. Braunschweiger Zeitung 2000, o.S.). Die Wirksamkeit solcher Schritte hängt neben einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule und öffentlichen Stellen von einer schnellen Umsetzung der Maßnahmen ab.

Die Niedersächsische Landesregierung (2002, S. 2) betont, die *Schule als soziales System* habe sich „vor allem auch der Schülerinnen und Schüler anzunehmen, die aus unterschiedlichen Gründen das ‚System Schule‘ ablehnen, die Schule schwänzen oder ganz verweigern“. Das ist ein Hinweis auf die *Unterrichtsqualität* wie auch auf das *Schulklima*. Dies beinhaltet die Initiierung und Begleitung sozialer Lernprozesse, die Vermittlung von Normen und Werten sowie die Verlässlichkeit durch Regeln und pädagogisches Handeln. Das lässt sich dauerhaft nur durch eine *offene und vertrauenswürdige Schumatmosphäre* erreichen und nicht allein durch Konferenzbeschlüsse (vgl. Wittrock 2000, S. 35). Somit kann Absentismus ein wichtiger Hinweis für das Schulklima sein. Hierzu zählt die Atmosphäre im Kollegium ebenso wie das Klima in den Klassen und zwischen den Schülerinnen und Schülern. Um z.B. der möglichen Ausgrenzung von häufig ‚Schwänzern‘ aus der Klassengemeinschaft frühzeitig zu

begegnen, kann der Einsatz von Vertrauensschülerinnen und -schülern hilfreich sein, die auf der Schüler-Schüler-Ebene Einfluss nehmen können (vgl. Niedersächsische Landesregierung 2002, S. 4).

Zu den organisatorischen Aufgaben der Schule gehören zunächst einmal die *kontinuierliche Erfassung der Fehlzeiten* von Schülerinnen und Schülern sowie die möglichst rasche Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten. Dies ist eine nicht zu unterschätzende schulorganisatorische Herausforderung, deren sich zu stellen jedoch lohnt. Je schneller und verlässlicher die Schule reagiert, desto geringer sind die Fehlzeiten (vgl. Wilmers/Wetzels 2000, S. 55).

Neben Kontakten und Gesprächen mit den Eltern, auch über die möglichen Hintergründe des Fehlens, spielt besonders bei persönlichen und familiären Problemen die *Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen* eine große Rolle. Dabei haben sich feste Vernetzungsstrukturen (Runde Tische usw.) ebenso bewährt wie klare Zuständigkeiten und Ansprechpersonen.

In Kooperation mit den Jugendhilfeträgern geht es zum einen um die *Entwicklung von Alternativen der Schulpflichterfüllung* (Werkstatt-Schule u.Ä.), die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Im Einzelfall machen diese Maßnahmen Sinn, wie positive Erfahrungen zeigen, wenn sich Jugendliche dem Schulbesuch bereits längere Zeit entzogen haben (vgl. Lang 1997, S. 16). Zum anderen geht es, vor allem bei persönlichen und familiären Problemen, um die Entwicklung von Hilfsangeboten und *Unterstützungsmöglichkeiten* für die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern und Familien. Außerdem können z.B. Beratungsstellen mit Gesprächsangeboten, aber auch durch spezielle Gruppen- und Sozialtrainings, gemeinsam mit den Lehrkräften, in der Schule tätig werden.

Mittlerweile gilt auch die *Polizei* als wichtiger Kooperationspartner, um dem schulischen Fernbleiben zu begegnen. „Die Durchsetzung des Schulbesuches und die Erziehung junger Menschen sind zwar keine originären Aufgaben der Polizei. Die Polizei nimmt aber insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz vermehrt präventive Aufgaben wahr“, stellt die Niedersächsische Landesregierung (2002, S. 8) fest. Hierzu zählen Kontrollen durch speziell geschulte Beamte an den Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum während der üblichen Schulzeit. Um ein mögliches unentschuldigtes Fehlen jedoch festzustellen, ist von der Schule eine *verlässlich erreichbare Kontaktstelle* zu benennen. Die Schülerin bzw. der Schüler wird durch die Polizei aufgefordert, die Schule aufzusuchen, wobei im Gespräch den Kindern und Jugendlichen u.a. die Folgen des Schwänzens verdeutlicht werden sollen (vgl. Niedersächsische Landesregierung 2002, S. 8). Modellregionen für ein entsprechendes Pilotprojekt in Niedersachsen sind die Städte Braunschweig, Delmenhorst und Hannover sowie die Landkreise Friesland und Osnabrück. Dort soll speziell durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendamt und Polizei dem Schulschwänzen begegnet werden.

Ein wirklich Erfolg versprechendes Vorgehen hängt maßgeblich vom *Zusammenwirken aller Beteiligten* ab. Dies macht die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung ebenso erforderlich wie den ‚Blick über den Tellerrand‘. Die jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Möglichkeiten von Polizei, Schule und Jugendamt sind Folgen einer institutionellen Aufgabenteilung – Schülerinnen und Schüler leben ihr Leben aber nicht nach staatlichen Zustän-

digkeiten sondern als Ganzes. Einzelne, institutionalisierte Maßnahmen stoßen daher bei lebensweltlichen Problemlagen grundsätzlich an Grenzen. Daher kommt der Vernetzung große Bedeutung zu.

Eine Schule, die meint, ihre Zuständigkeit ende am Schulzaun, verweigert sich einer lebensweltlich orientierten Betrachtungsweise ebenso wie ein Jugendamt, das sich bei Absentismus nicht zuständig erklärt oder eine Polizei, für die (schwänzende) Schülerinnen und Schüler erst bei Straffälligkeit ‚interessant‘ werden. Um Absentismus umfassend und sinnvoll zu begegnen, ist bei allen Beteiligten ein *gesteigertes Bewusstsein für das Problem* erforderlich, verbunden mit einer lösungsorientierten ‚Kultur des Hinsehens‘. Dies bedingt zugegebener Weise neben klaren Absprachen auch mehr Arbeit – dies zu leugnen wäre unredlich. Der Mehraufwand lohnt sich mittel- und langfristig für alle Fachkräfte, weil deren subjektiver und objektiver Arbeitserfolg steigt – vor allem aber lohnt sich der Einsatz für die Kinder und Jugendlichen.

Literatur

- Braunschweiger Zeitung: Schwänzen, bis der Vollzugsbeamte kommt. 14.11.2000
Erbacher-Probst, C. / Hartwig, C.: Schulpflichtverletzungen – wie können Schulen damit umgehen? In: Schulverwaltungsblatt Niedersachsen, Heft 11/1998
Krüger, R. / Claaß, H. / Speck, V.: Wer schwänzt warum die Schule? Untersuchungen zu einer pädagogischen Herausforderung. In: Die Schleswig-Holsteinische Schule, Heft 26/1972
Lang, G.: Bericht der Arbeitsgruppe. In: Niedersächsisches Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (Hg.): nli-Drucksache – Jugendhilfe & Schule. Beiträge zur Schulentwicklung 7, Hildesheim, 1997
Niedersächsische Landesregierung: Eckpunkte für ein Programm der Niedersächsischen Landesregierung zur Vermeidung von unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht, o.O., Stand: 22. Mai 2002
Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): Schulverweigerung – Absentismus – Schulschwänzen. Dokumentation der Tagung vom 23. September 1999, Hannover, 2000
Wilmers, N. / Wetzels, P.: Absentismus an Schulen in Delmenhorst. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Schüler- und Lehrerbefragung in der Stadt Delmenhorst. Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover, 2000
Wittrock, M.: Handlungskonzepte im Umgang mit Schulschwänzern – Erfahrungen in schulischen und außerschulischen Einrichtungen – Konsequenzen und Anregungen für unsere Schulen. Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover, 2000
Wolters, P.: Insgesamt herrscht Stückwerk vor. Gesucht: „Fehlende Gelegenheit verhindert Diebe“ – Schulische (Re)Integration als Beitrag zur Kriminalprävention. In: Sozial Extra, Heft 12/1999

Wilhelm Hustedt, geb. 1950, Polizeihauptkommissar und Beauftragter für Jugendsachen bei der Polizeiinspektion Peine;

Peter Wolters, geb. 1967, Dipl. Sozialpädagoge an der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule in Peine;

Anschrift: Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Str. 22, 31226 Peine

Email: HiWiKoVGS@t-online.de